Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/848
11.03.2015

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

61. Sitzung (öffentlich)

11. März 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:45 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Mehr Chancengleichheit durch verlässliche Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen **6**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5028
APr 16/709 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt in einer späteren Sitzung zu behandeln.

2 Qualitätsanalyse – ein wichtiger Baustein für die Schulqualität **7**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6121
APr 16/801 (Protokoll der Anhörung)

Der Antrag Drucksache 16/6121 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

3 Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz) 14

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544
APr 16/819 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/7544 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderung aus.

4 Unterrichtsausfall 19

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2698

Der Ausschuss debattiert über die aus dem Bericht der Landesregierung zum Unterrichtsausfall – Vorlage 16/2698 – zu ziehenden Konsequenzen.

5 Landesregierung muss die Anstrengungen für eine qualitative Lehrerversorgung im MINT-Bereich massiv verstärken 28

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7776

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Antrag eine Anhörung durchzuführen. In der Obleuterunde soll eine Verständigung über die Details erfolgen.

6 Wirtschaft in der Ausbildung unterstützen statt immer mehr belasten – Keine Ausbildungsabgabe und keine Quote für abgeschlossene Lehrverträge! 29

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7780

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

7 Geplante rechtliche Änderungen für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang an Gymnasien 30

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2696

Dieser Tagesordnungspunkt ist aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung vertagt worden.

8 Schulministerin muss ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und Lehrkräften an Realschulen nachkommen 31

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7779

Der Ausschuss ist übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

9 Sicherheitsförderung im Schulsport 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2704

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung vertagt worden.

* * *

3 Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

APr 16/819 (Protokoll der Anhörung)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer teilt mit, der mitberatende Hauptausschuss habe den Gesetzentwurf angenommen.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt heraus, der Gesetzentwurf habe in der Anhörung breite Anerkennung erfahren und als richtiges Schulentwicklungsinstrument in der nordrhein-westfälischen Schullandschaft bewertet. Aus religionsverfassungsrechtlicher Sicht werde er begrüßt. Der mit den Kirchen im Land über ein Jahr geführte dialogorientierte Prozess – organisiert über das katholische und evangelische Büro – habe sich gelohnt und zu einem Einvernehmen geführt. Darüber könnten positive Impulse gesetzt und vor Ort bestimmte Konfliktlagen ausgeräumt werden.

Das katholische Büro habe interessanterweise vorgetragen, dass die Option eines bekenntnisfremden Unterrichts an den Bekenntnisgrundschulen eröffnet werden sollte. Das werde im Rahmen eines Entschließungsantrages im Plenum in der nächsten Woche positiv unterstrichen. Dieser werde bei Interesse den anderen Fraktionen im Vorfeld zugesandt, damit diese ihre Haltung dazu festlegen könnten. Es wäre wünschenswert, wenn diese ihm auch beiträten. Sie begrüßte es, wenn dieser Antrag mit einer breiten Mehrheit angenommen würde.

Wie schon mit den anderen Fraktionen besprochen, solle die Ziffer 2 zu § 26 Abs. 6 lauten:

> § 26 Absatz 6 Satz 2 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:
>
> „An Bekenntnisschulen müssen
>
> 1. die Schulleiterin oder der Schulleiter und
>
> 2. die übrigen Lehrerinnen und Lehrer dem betreffenden Bekenntnis angehören.
>
> Sie müssen bereit sein, im Sinne von Absatz 3 …“

Dann bezöge sich das unmissverständlich sowohl auf die Schulleitung wie auch auf die Lehrerinnen und Lehrer.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Initiative „Kurze Beine und kurze Wege“ seien interessanterweise sehr nachdenklich aus der Anhörung gegangen. Sie hätten aus dieser Anhörung wohl Erkenntnisse gezogen.

Gemeinsam sei man einen guten und richtigen Prozess gegangen. Das sollte sich auch im parlamentarischen Ergebnis niederschlagen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer fragt, ob davon ausgegangen werden könne, dass der mündliche Änderungsantrag von allen Fraktionen übernommen werde. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Michele Marsching (PIRATEN) bestätigt, die Anhörung habe viele Erkenntnisse gebracht. Sie habe gezeigt, dass die Gesetzesänderung verfassungsrechtlich vollkommen in Ordnung sei, wie Prof. Pieroth als Verfassungsrechtler ganz klar herausgestellt habe. Der Dialogprozess sei anscheinend sehr fruchtbar gewesen. Die Kirchen hätten sich nach Absprache mit den Änderungen einverstanden erklärt.

Nach Auffassung der Piraten reichten die Änderungen nicht weit genug, weil nach wie vor an der Grundschule die Hälfte oder an der Hauptschule ein Drittel der Gesamtelternschaft über eine Umwandlung der Schulform entschieden und eben nicht die Gesamtzahl derjenigen, die abstimmten. Das werde für ein Problem gehalten. Wer nicht zur Abstimmung gebe, habe im Endeffekt nämlich keine Meinung. Wenn die Hälfte der Abstimmenden für eine Umwandlung votiere, dann sei das eben so. Insoweit sollte eine Änderung vorgenommen werden.

Die Anhörung habe zudem ergeben, dass es nach wie vor gerade bei den Bekenntnisschulen Probleme bezüglich der Schulleiter gebe. Die entsprechende Ausnahmeregelung sollte auf Schulleiter erweitert werden.

Um das Thema „Referenz“ aufzugreifen kündige er an, dass es von den Piraten einen Änderungsantrag geben werde. Dieser werde selbstverständlich den anderen Fraktionen gern zur Verfügung gestellt.

Über den Entschließungsantrag werde man sich vermutlich relativ schnell einig werden.

Renate Hendricks (SPD) wirbt dafür, den Gesetzentwurf, der in der Anhörung von allen Sachverständigen eine positive Bewertung erfahren habe – selbst die Initiative „Kurze Beine und kurze Wege“, die mit viel weiter gehenden Forderungen in diesen Prozess gegangen sei, habe hinterher erklärt, zu verstehen, warum zurzeit keine weiter gehenden Regelungen formuliert werden könnten –, möglichst gemeinsam im Landtag zu verabschieden. Im Dialog mit den Kirchen habe erreicht werden können, dass diese die Änderung mittrügen. Die Kirchen hätten in der Anhörung selber formuliert, bekenntnisfremden Unterricht an den Bekenntnisschulen anbieten zu können. Das werde mit dem Entschließungsantrag aufgenommen. Auf diese Art und Weise werde eine Öffnung der Bekenntnisschulen ermöglicht. Was die Frage der Schulleitung angehe, sei in der Anhörung immer wieder thematisiert worden, dass das, was sich die Piraten vorstellten, eben nicht gehe. Im Zusammenhang mit der Frage, wie Bekenntnisschulen am Ende geprägt würden, sähen offensichtlich auch die Verfassungsrechtler die Vorstellung der Piraten nicht als möglich an. Bei diesem Gesetz werde man mit Sicherheit nicht einen Weg wählen, zu dem die Verfassungs-

rechtler Probleme vorhersagten, weil ein Gesetz verabschiedet werden solle, das am Ende auch funktioniere.

Yvonne Gebauer (FDP) räumt ein, dass der Gesetzentwurf im Dialog mit den Kirchen entstanden sei, aber nicht im Dialog mit den Fraktionen. Herr Marsching habe richtig festgestellt, dass die vorgesehenen Regelungen verfassungsrechtlich unbedenklich seien. Die Kirchen hätten dem Gesetzentwurf zugestimmt, wie die Anhörung ebenfalls bestätigt habe.

Kein Problem sehe die FDP hinsichtlich der Absenkung. Das Problem der 30 % unbesetzten Schulleiterstellen an Grundschulen – das betreffe die Bekenntnisschulen – bleibe bestehen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich dafür ausgesprochen, dass es in Zukunft den Schulträgern möglich sei, ein Verfahren einzuleiten. Das könne als Einfallstor gesehen werden, dass eine nicht geringe Anzahl katholischer Grundschulen in Zukunft in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werde. Sie beobachte diese Entwicklung sehr genau, weil Frau Beer im Juli letzten Jahres im Rahmen einer Plenardebatte gesagt habe, die Bekenntnisschule sei ein Instrument, um gesellschaftlich zu sortieren. Das lasse nichts Gutes ahnen. Die FDP sehe eine Entwicklung in eine Richtung, die ihr nicht gefalle, weil nach Auffassung der Freien Demokraten die Bekenntnisschulen in der Schulvielfalt Nordrhein-Westfalens einen wichtigen Bestandteil ausmachten. Es werde befürchtet, dass es zu vielen Schulschließungen komme, auch wenn man im Rahmen der Anhörung gehört habe, dass es in 70 bis 80 Kommunen ausschließlich Bekenntnisschulen gebe. Dort müsse unbestritten Abhilfe geschaffen werden. Dieser Realität habe sich das Land zu stellen, und es müssten entsprechende Alternativen angeboten werden.

Weil ihrer Fraktion der Gesetzentwurf zu weit gehe, werde die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, auch wenn die Kirchen diesen abgesegnet hätten.

Petra Vogt (CDU) führt an, auch die CDU-Fraktion betrachte die Bekenntnisschulen als ganz wesentlichen Bestandteil des nordrhein-westfälischen Schulsystems. Zu Beginn dieser Diskussion habe ihre Fraktion die Mitarbeit angeboten und angeführt, punktuell Klärungsbedarf zu sehen. Dieser Prozess sei jedoch nicht in der ursprünglich gedachten Weise abgelaufen. Die Einbindung ihrer Fraktion habe erst stattgefunden, als fertige Ergebnisse vorgelegen hätten.

Zu kurz gekommen erscheine in diesem Prozess die Wertschätzung der Bekenntnisschulen durch die keiner Konfession angehörenden Eltern. Viele äußerten, zwar keiner Konfession anzugehören, dennoch sei es für sie ganz wichtig, dass ihre Kinder in einer bestimmten Werteorientierung großgezogen würden. Diese Sichtweise hätte ihre Fraktion gern in den Prozess eingebracht.

Übereinstimmung bestehe mit der FDP darin, dass die Regelung weiter gehe, als es die Problemstellung erfordert habe. Positiv sei jedoch, dass der Gesetzentwurf in

Übereinstimmung mit den Kirchen verfasst worden sei. Aus diesem Grunde werde sich ihre Fraktion der Stimme enthalten.

Astrid Birkhahn (CDU) knüpft an Frau Gebauers Aussage an, dass durch den Gesetzentwurf die Möglichkeit gegeben sei, die Schullandschaft in ihrer Vielfalt zu vereinheitlichen. Darin erblicke sie eine große Gefahr. Auch wenn es darum gehe, dass Kommunen nicht Schulen schließen, sondern umwandeln könnten, werde vielleicht die Möglichkeit zur Vereinheitlichung gesehen. Für die CDU-Fraktion besitze entscheidende Bedeutung, im Land über eine vielfältige, unterschiedlich akzentuierte Bildungslandschaft zu verfügen. Die Bekenntnisschulen schätze ihre Partei, weil diese einer sehr klaren Wertorientierung folgten und eine Alternative zu anderen Angeboten darstellten. Unbestritten gebe es auch monotone Schullandschaften, die der Veränderung bedürften. Der CDU-Fraktion gehe es aber auch darum, die vorhandene vielfältige Bildungslandschaft zu erhalten.

Yvonne Gebauer (FDP) fragt, ob im Fall eines deutlichen Rückgangs der Zahl der Bekenntnisschulen der im Jahre 2013 im Zusammenhang mit Anmeldeüberhängen entstandene Erlass geändert werde.

Renate Hendricks (SPD) weist darauf hin, dass Kommunen nach diesem Gesetz auch zukünftig Bekenntnisschulen nicht umwandelten. Vielmehr besäßen sie ein Initiativrecht, um das Verfahren der Befragung der Eltern in der Schule einzuleiten. Am Ende entschieden immer die Eltern der Schule darüber, ob diese Schule eine Bekenntnisschule bleibe oder nicht. Somit müsse auch die von den Eltern gewünschte Werteorientierung vor Ort entschieden werden. Bei Einbringung des Gesetzentwurfes habe man noch einmal darauf hingewiesen, dass insbesondere dort, wo nur Bekenntnisschulen existierten, diese Schullandschaft nicht der tatsächlichen Zusammensetzung der Gesellschaft entspreche. Wenn die Eltern sich gegen eine Umwandlung einer Bekenntnisschule entschieden, komme es aber nicht dazu. Die Eltern träfen auch zukünftig die Entscheidung darüber, welche Schulen tatsächlich angeboten würden.

Michele Marsching (PIRATEN) kommt zurück auf das Thema der Bekenntnisangehörigkeit der Schulleiter und verweist darauf, bei der Anhörung habe Prof. Pieroth geäußert, allenfalls beim Schulleiter könnte es so sein. Verfassungsrechtlich sehe er dabei aber keine Bedenken. Prof. Ennuschat habe ganz klar erklärt, es wäre denkbar, Ausnahmen zuzulassen. Verfassungsrechtlich stehe dem nichts im Wege. Man müsse nur sicherstellen, dass die entsprechende Prägung gewährleistet bleibe, auch wenn der Schulleiter einem anderen Bekenntnis angehöre. Auf Nachfrage habe der Professor ganz klar geantwortet, wenn der Gesetzgeber favorisieren würde, dass Schulleiter ausnahmslos dem entsprechenden Bekenntnis angehören müssten, falle das in den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.

Das bedeute, dass man diese Regelung auch anders fassen könne. Dem stehe nichts entgegen, solange sichergestellt werde, dass die entsprechende Bekenntnisprägung gewährleistet bleibe.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) nimmt Stellung, die Landesregierung begrüße den durch den Vorschlag der Fraktionen und durch die intensiven Gespräche mit den Kirchen gefundenen Weg, weil dieser auch nach Auffassung der Landesregierung dazu beitragen werde, dass Verwerfungen, die es zum Teil vor Ort gegeben habe, gemindert werden könnten.

Diesen Veränderungsbedarf hätten ihr gegenüber namhafte Kirchenvertreter genannt, weil diese nicht wünschten, dass die Arbeit ihrer Schulen – sowohl der Bekenntnisschulen als auch der Ersatzschulen – in Misskredit gerate. Sie ließen sich auf diesen Weg ein und gingen ihn mit. Auf diese Weise sei es gelungen, aus einer extrem aufgeladenen ideologischen Diskussion das zu schaffen, was die Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen auszeichne, nämlich eine breit getragene Konsensorientierung, eine Stärkung der örtlichen Entscheidungsträger und die abschließende Entscheidung durch die Eltern. Der Elternwille spiele – wie auch der Bedarf – in der Schulentwicklung Nordrhein-Westfalens die zentrale Rolle. Wie und in welcher Weise von den Möglichkeiten nach diesem Gesetz Gebrauch gemacht werde, könne nicht vorhergesagt werden. Der Elternwille bestimme wie auch ansonsten nach dem Schulkonsens das Tempo und die Veränderung. Das befürworte sie, weil das die örtlichen Entscheidungsprozesse stärke.

Somit könne nicht schon aufgrund von Spekulationen gesagt werden, welche Änderungen in der Folge noch erforderlich erschienen. Das Ministerium greife aber gern auf, dass an etlichen Schulen schon jetzt anderer Religionsunterricht als das Bekenntnis der Schule praktiziert werde. Dem werde man durch entsprechendes Verwaltungshandeln nachkommen, aber immer im Rahmen des Bedarfs und des Haushaltsrechts.

Frau Gebauer habe von 30 Prozent unbesetzter Schulleiterstellen gesprochen, was definitiv erfreulicherweise nicht zutreffe. Bei aller Wertschätzung der Schulen des Landes, unabhängig von deren Status, lege sie Wert auf die Feststellung, dass alle Schulen einen Bildungs- und Erziehungsauftrag hätten. Alle Schulen arbeiteten an Werteorientierung im Sinne der Kinder und Jugendlichen und im Sinne unserer Gesellschaft.

> Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/7544 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderung aus.